



**BS-Beschluss öffentlich**  
**B779-30/18**

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/1565  
Erfassungsdatum: 29.08.2018

**Beschlussdatum:**  
**22.10.2018**

**Einbringer:**  
**Dez. I, Familienbeauftragte**

**Beratungsgegenstand:**  
**Zukünftige Ausgestaltung der Stelle des / der Kinderbeauftragten**

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Senat	04.09.2018	6.1				
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	24.09.2018	9.1		8	1	1
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	26.09.2018	6.2		11	0	3
Hauptausschuss	01.10.2018	6.2	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	22.10.2018	10.5		mehrheitlich	1	1



*Birgit Socher*  
Birgit Socher  
Präsidentin

**Beschlusskontrolle:** \_\_\_\_\_ **Termin:** \_\_\_\_\_

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019ff
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019ff

**Beschlussvorschlag**

- Die Bürgerschaft beschließt, im Zuge der Umsetzung des BS B738-28/18:
1. Die Aufgabe des / der Kinderbeauftragten wird weiterhin ehrenamtlich wahrgenommen.
  2. Die Aufwandsentschädigung bleibt beim bisherigen, in der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald §17(7) festgeschriebenen Ansatz von 150 € monatlich.
  3. Der Stelle des / der Kinderbeauftragten jährlich 2000 € für die Umsetzung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über das Budget des Beauftragtenbüros.
  4. Für das Jahr 2019 zusätzliche Mittel für eine IT-Ausstattung in Höhe von 1500 € zu gewähren.

**Sachdarstellung/ Begründung**

Gemäß dem Beschluss der Bürgerschaft vom 2.Juli 2018

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Haushaltsberatungen einen Vorschlag für die finanzielle Ausstattung der Stelle zu unterbreiten.“

Neben der in der Hauptsatzung bereits verankerten monatlichen Aufwandsentschädigung für die Stelle des / der Kinderbeauftragten soll die Stelle mit weiteren finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Der inhaltliche Bezug zum Beauftragtenbüro bietet sich auch für die Unterstützung und die Abwicklung der finanziellen Mittel für diese ehrenamtliche Beauftragtenstelle an.

Einige Ressourcen können mit genutzt werden bzw. über das Beauftragtenbüro bereitgestellt werden. Das Budget von jährlich 2000 € ermöglicht die Umsetzung von Fortbildungen, eigenen Informationsveranstaltungen und einer notwendigen Netzwerkarbeit.

**Finanzierung**

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	1	111.02 56120000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3100
2	1	111.02 56130000	Dienstreisen	9900
3	1	111.02 52480000	Veranstaltungen	12300
4	1	111.02 08210.40219	Investition PC-Technik	1500

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

**Folgekosten**

Ja       Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
1	2020	111.02 56120000		Aus- und Fortbildung, Umschulung	500,00
2	2020	111.02 56130000		Dienstreisen	500,00
3	2020	111.02 52480000		Veranstaltungen	1000